



Rahmenbedingungen für einen DigitalPakt Schule 2.0

Mit Blick auf die aktuellen Verhandlungen von Bund und Ländern zu einem DigitalPakt Schule 2.0 hat der Kommunalbeirat der Telekom inhaltliche Rahmenbedingungen formuliert, die bei einem zweiten DigitalPakt berücksichtigt werden sollten. Es sei nicht ausreichend, einmalig Mittel für die technische Ausstattung der Schulen zur Verfügung zu stellen. Es fehle für einen ganzheitlichen Erfolg digitaler Bildung an weiteren Weichenstellungen in den Bereichen Standardisierung, nachhaltige Infrastruktur und bei der Befähigung aller Beteiligten. Darüber hinaus könne ein neuer DigitalPakt nur eine Übergangslösung sein. Die Verankerung der Digitalisierung in den Schulen müsse ein fester Bestandteil der jährlichen Bildungsausgaben von Bund- und Ländern sein. Dies gelte auch für die weitere Einstellung und Ausbildung von Lehrkräften. Dies sei unumgänglich, wenn der Bildungsstandort Deutschland nachhaltig gesichert werden soll. Nur wenn Lehrkräfte ausreichend Zeit haben, sich mit Digitalisierung und neuen Lehrmethoden auseinanderzusetzen, könne der DigitalPakt einen sinnvollen Beitrag leisten.

Der Beirat sieht einen großen Bedarf, die Umsetzung des DigitalPaktes vor allem auf drei Gebieten zu erweitern, zu vereinfachen und zu beschleunigen:

- Standardisierung und Nachhaltigkeit der Umsetzung
- Vereinfachte Bereitstellung von Basis-Infrastrukturen
- Mehr Unterstützung und Fortbildung der Lehrkräfte

Im Einzelnen schlägt der Beirat folgendes vor:

Standardisierung

Einheitliche Mindeststandards für die technische Ausstattung von Schulen und die sonstigen Rahmenbedingungen hierfür trügen zur Vereinfachung und damit zur Beschleunigung bei. Setzen Anträge auf diesen Standards auf, müssten beispielsweise Medien-Entwicklungspläne (MEP) oder Technisch-Pädagogische Einsatzkonzepte (TPEK) nicht mehr Bestandteil eines Förderantrags sein.

Standards sollten von einer dauerhaft eingerichteten Expert*innengruppe aus Vertreter*innen von Bund und Ländern, aber auch Expert*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft laufend weiterentwickelt werden. Die Koordination sollte über die Kultusministerkonferenz (KMK) erfolgen.

Ausstattung

Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte sowie eine leistungsfähige Inhouse-Vernetzung der Schulen seien Mindestvoraussetzung für die weitere Digitalisierung der Schulen. Wie bisher Lehrbücher oder ein Taschenrechner seien sie Lernmittel, die allen Beteiligten zur Verfügung stehen müssten. Deshalb sollten Bund und Länder einheitliche Mindestanforderungen an die Endgeräte und Netzwerkausstattung definieren. Der DigitalPakt müsse hierbei auf nachhaltige Förderung setzen: Es reiche nicht aus, die einmalige Ausstattung zu fördern. Geräte

müssen nach einem bestimmten Zeitraum ersetzt werden, wenn sie z.B. den aktuellen Stand der Technik nicht mehr abbilden.

Interoperabilität

Der DigitalPakt 2.0 müsse zudem die Gestaltung und Zurverfügungstellung von digitalen Lerninhalten fördern. Wichtige Voraussetzung sei dabei, dass sich diese Lerninhalte beliebig in verschiedenen Lern- und Softwareumgebungen einsetzen lassen. Dies setzt eine Interoperabilität von Plattformen, Applikationen und Lerninhalten voraus. Lerninhalte und -formate sollten plattform-übergreifend einsetzbar sein. Neben einfach zugänglichen digitalen Lerninhalten müssen außerdem alle Akteure im Schulbetrieb an eine lückenlose Kommunikation angebunden sein.

Ausstattung Schulgebäude

Der DigitalPakt sollte auch Mittel für Raumkonzepte zur Verfügung stellen, um in Gebäuden Lernräume zu schaffen, die auch im digital unterstützten Unterricht interaktive, kreative und kollaborative Arbeitsformen fördern

Professionalisierung Technische Administration

Die Administration technischer Ausstattung und den Anwendersupport müssten ausgebildete Fachkräfte übernehmen. Die bislang übliche Praxis, dass einzelne interessierte Lehrkräfte, Eltern oder teilweise auch Schüler*innen sich um die Administration von Endgeräten und digitaler Ausstattung der Schulen kümmern, müsse an allen Schulformen durch professionelle Betriebs- und Servicekonzepte abgelöst werden. Hierfür müssten ausreichend geschulte Fachkräfte zur Verfügung stehen, die diese Arbeit fest und dauerhaft übernehmen können. Neben dem DigitalPakt, der eine kurzfristige Übergangslösung bieten könne, müssten Bund und Länder hierfür eine dauerhafte Lösung finanzieren und dürften sich nicht auf einmalige oder befristete Einstellung solcher Fachkräfte beschränken. Technische Fachkräfte reichten aber nicht allein aus, um den Mangel an verfügbarer Expertise zu beheben. Daneben benötigten die Schulen auch mehr pädagogische Kräfte mit entsprechender Zusatzqualifikation, die speziell die unterrichtsdidaktischen Aspekte für die digitale Ausstattung von Schulen evaluieren, Entscheidungen mitgestalten und entsprechende Systeme aus Anwendersicht des Lehrpersonals dauerhaft betreuen sowie die Fachschaften der Schulen beraten könnten.

Lehrkräfte qualifizieren

Für die Fortbildung von Lehrkräften liege die Zuständigkeit bei den Bundesländern, die Anschaffung von technischer Ausstattung erfolge jedoch durch die Schulträger. Aus diesem Grund erfolge nur selten eine auf die Ausstattung in den einzelnen Schulen bezogene Fortbildung. Nicht selten müssten sich Lehrkräfte das nötige Anwenderwissen individuell und auf eigene Initiative aneignen. Fortbildungen für den Unterricht mit digitalen Medien und Geräten sollten in der Regel an den Schulen selbst stattfinden – im Idealfall an derselben technischen Ausstattung, die die Lehrkräfte auch in der Schule einsetzen. Das macht den Wissenstransfer unmittelbar und souverän. Der DigitalPakt sollte hierbei eine Förderung für Fortbildungskonzepte vorsehen, die auf andere Schulen übertragbar seien. Alle Angebote sollten auf einer nationalen Bildungsplattform abgebildet werden und bundesweit für alle Lehrkräfte und Schulen transparent zur Verfügung stehen. Lehrkräfte sollten über die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in allen Bundesländern verpflichtet sein, sich regelmäßig in Bezug auf die Nutzung digitaler Endgeräte sowie neue Unterrichtsmethoden fortzubilden.

Anmerkung:

Zahlreiche Feststellungen des Kommunalbeirates entsprechen den Forderungen der Kommunen an einen DigitalPakt Schule 2.0. Für das Folgeprogramm sollte ein flexibles, unbürokratisches Verfahren ohne kleinteiliges Regelwerk angestrebt werden, das einen schnellen Mitteleinsatz an den Schulen ermöglicht und dauerhaft tragfähige rechtliche und finanzielle Strukturen schafft. Statt Förderprogrammen sollte ein dauerhaftes Finanzierungsmodell von Bund und Ländern vereinbart werden. Dies ist umso wichtiger, als nach dem DigitalPakt Schule 2019-2024 weitere Maßnahmen dauerhaft und in erheblichem Umfang erforderlich sind, um die Digitalisierung in Schule kontinuierlich weiterzuentwickeln und zum festen Bestandteil für das schulische Lehren und Lernen zu machen. Dazu zählen insbesondere Hardware-Ersatzbeschaffung, um den Status quo auf dem jeweils aktuellen technischen Stand zu gewährleisten, die Bereitstellung von Software, Content und zentralen digitalen Diensten, die Sicherstellung von Administration / Wartung und Support, die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie der Ausbau der digitalen Infrastruktur (insbesondere die IT-Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen). Staatlich sind zentral landesweite Cloudangebote zu schaffen, auch zur Verwaltung der digitalen Lernmittel. Gerade die Beschaffung und Verwaltung der Lizenzen stellt die Schulträger vor große Herausforderungen. Rahmenempfehlungen und Lehrplaninhalte müssen hier ausschlaggebend sein. Letztendlich müssen aber die Länder ihre Schulgesetze dem digitalen Zeitalter anpassen.

be-ru